

muß es jedoch heißen: Bezeichnung des Lektorats.

V. Einmalige Ausgaben.

Soweit einmalige Ausgaben durch den Reichshaushaltsplan 1942 bereitgestellt werden sollen, ist eine besondere Nachweisung der Mehr- und Minderausgaben mit der Überschrift "Einmalige Ausgaben" in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Wegen der Anforderung von Baumitteln weise ich auf Abschnitt E 2 und 3 der Richtlinien des Reichsministers der Finanzen hin. Danach können Baumittel für kleine Bauvorhaben aus laufenden zur baulichen Unterhaltung bestimmten Mitteln (Tit. 15) bis zum Höchstbetrag von 50 000 RM einschl. Grunderwerb bestritten werden. Soweit erforderlich, ist eine Erhöhung der laufenden Bauunterhaltungsmittel zu beantragen. Der Mehrbetrag ist mit dem kw.-Vermerk zu versehen.

VI. Hochschulinstitut für Leibesübungen.

Für das Hochschulinstitut für Leibesübungen (Kap. 25) sind besondere Nachweisungen aufzustellen und getrennt von den übrigen Unterlagen mit Begleitbericht einzureichen. In die Mehr- und Minderbedarfsnachweisung sind in Spalte 4 "Für 1941 sind angesetzt" die Beträge aufzunehmen, die aus den übermittelten Übersichten über die für 1941 bei Kap. 25 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hervorgehen. Vergleichszahlen für 1940, 1939 und 1938 sind nicht einzusetzen. Im übrigen gilt das unter Abschn. I bis V Gesagte.

Zur Behebung von Zweifeln weise ich noch darauf hin, daß der im RBB. 1941 auf S. 268 abgedruckte Eingliederungsplan nur für die Länder (außer Preußen), nicht aber für die Reichsdienststellen gilt. Die äußere Form des Reichshaushaltsplans 1942 und die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben erfahren gegenüber dem Reichshaushaltsplan für 1941 keine Änderung.

Zusatz für die Reichsdienststellen im Altreich.

Soweit bisher auf die Einreichung der Nachweisungen über die Bezüge der Beamten, Angestellten usw. verzichtet worden ist, kann es auch diesmal dabei verbleiben. Bei den Personaltiteln sind in diesen Fällen in der letzten Spalte der Mehr- und Minderbedarfsnachweisung Erläuterungen in gleicher Weise wie bei der Aufstellung von Voranschlägen vorzusehen.

Im Auftrage
gez. Breuer.

Beglaubigt:

Stuyenski
Angestellte.

